



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 8

➔ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearbeiter/in: Mag. Christoph Cordes

Tel.: +43 (316) 877-3362

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Erght an:

siehe Verteiler

GZ: ABT08-279747/2020-73

Graz, am 27.11.2024

Ggst.: Verordnung über die Valorisierung des Kostenbeitrages an
öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten ab
01. Jänner 2025; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

11. Dezember 2024.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden
Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Christoph Cordes
(elektronisch gefertigt)

